

## Pferdeeinstellungsvertrag

zwischen

1. Reit- und Fahrverein Oelde e.V., Am Ruthenfeld 40, 59302 Oelde

- nachfolgend „Betriebsinhaber“ genannt

und

Herrn/Frau .....

Straße: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

-nachfolgen „Einsteller“ genannt

wird betreffend die Aufstallung des Pferdes

Name .....

Abstammung: .....

Lebensnummer: .....

nachfolgender Einstellungsvertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Betriebsinhaber vermietet dem Einsteller für die Aufstallung des vorgenannten Pferdes auf seinem Betriebsgelände eine Pferdebox.
- 1.2. Darüber hinaus hat der Betriebsinhaber folgende Leistungen zu erbringen.
  - 1.2.1. bedarfsgerechte Versorgung des Pferdes mit Futter (Kraft-, Rau-, Safffutter) nach Maßgabe des Einstellers. Eine Versorgung mit Futtermitteln, die über das Maß der in der Einstallergebührenordnung genannten Menge hinausgeht wird gesondert verbrauchsabhängig abgerechnet.
  - 1.2.2. artgerechte Einstreu mit Stroh.
- 1.3. Der Einsteller oder eine von ihm beauftragte Person mistet die Pferdebox gemäß dem vom Betriebsinhaber vorgegebenen Rhythmus selbst aus.

- 1.4. Dem Einsteller ist die Mitbenutzung der vorhandenen Anlagen (Reithallen, Reitplatz) im Rahmen der Betriebs- und Reitordnung, die als Anlage I und wesentlicher Bestandteil beige-fügt ist, gestattet.
- 1.5. Der Betriebsinhaber gestattet dem Einsteller darüber hinaus die Mitbenutzung der vorhan-denen Weiden und Paddocks nach Maßgabe der als Anlage I und wesentlicher Anteil beige-fügten Betriebs- und Reitordnung.
- 1.6. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart, ist im übrigen der Einsteller dafür Ver-antwortlich, dass das Pferd täglich Bewegung erhält.

## 2. Vertragsdauer, Kündigung

- 2.1. Der Vertrag beginnt am ..... und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 2.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrages durch den Betriebsinhabers liegt insbesondere vor, wenn
  - der Einsteller mit der Zahlung des nach Ziffer 3 geschuldeten Pensionspreise ganz oder teilweise länger als 10 Tage im Rückstand ist
  - der Einsteller die Betriebs- und Reitordnung trotz Abmahnung verletzt.

## 3. Pensionspreis

- 3.1. Der Einsteller zahlt dem Betriebsinhaber für die Erbringung der in Ziffer 1 aufgeführten Lei-stungen einen
 

monatlichen Pensionspreis in Höhe von	.....€
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer	<u>.....€</u>
Gesamt	..... €
- 3.2. Die jeweils fällige Zahlung wird ab 5. des Folgemonats vom unter Ziffer 11 genannten Konto durch den Betriebsinhaber abgebucht.
- 3.3. Der Einstaller leistet zusätzlich einmalig zu Beginn des Vertragsverhältnisses eine Kautio-n in Höhe des zweifachen Brutto-Pensionspreises. Dieser Betrag wird ebenfalls von dem unter Ziffer 11 genannten Konto abgebucht.
- 3.4. Der Betriebsinhaber ist berechtigt, bei Verzug des Einstellers, für jede Mahnung eine Mahn-gebühr in Höhe von 5,00 € zu erheben. weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

#### **4. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**

der Einsteller ist nur dann berechtigt, gegenüber der Vergütungsforderung nach Ziffer 3 mit einer eigenen Gegenforderung die Aufrechnung zu erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn die Gegenforderung von dem Betriebsinhaber anerkannt wurde, oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### **5. Vorübergehende Nutzungsverhinderung**

- 5.1. Der Einsteller wird von der Entrichtung des Pensionspreises nicht dadurch befreit, dass er durch einen nicht vom Betriebsinhaber zu vertretenden Grund in der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird (z.B.: Abwesenheit des Pferdes durch Turnierteilnahme, Klinikaufenthalt u. ä.)
- 5.2. Ist die Nutzung der vom Einsteller gewünscht Pferdebox aus einem wichtigen Grund nicht möglich (z.B.: defekte Tränke u. ä.), dann ist der Betriebsinhaber berechtigt das Pferd vorübergehend in einer Pferdebox der gleichen Preiskategorie unterzubringen. Der Betriebsinhaber verpflichtet sich Pferdebox unverzüglich wieder nutzbar zu machen.
- 5.3. Der Einsteller kann bei bereits bestehendem Vertrag eine ihm zugewiesene Box für 2 Monate reservieren, wenn er diese weiterhin haben möchte. Für diese Zeit fällt dann auch keine Boxmiete an. Der Einsteller unterrichtet den Betriebsinhaber über die ungefähre Dauer der Nichtnutzung. Der Betriebsinhaber kann die Box in dieser Zeit allerdings anderweitig vermieten. Er ist allerdings verpflichtet den dann Einstellenden darauf hinzuweisen, dass die Box auf Verlangen des reservierenden Boxenmieters u.U. umgehend zu räumen ist.
- 5.4. Bei einer Reservierung über 2 Monate hinaus wird eine Reservierungsgebühr von 20,00 € ab Beginn der Reservierung für jeden angefangenen Monat fällig. Der Einsteller unterrichtet den Betriebsinhaber über die Dauer der Abwesenheit. Der Betriebsinhaber kann die Box anderweitig vermieten und macht den neuen Einsteller auf die eingeschränkte Mietdauer aufmerksam. Die vom Einsteller vorab gemachte Aussage über die Dauer der Nichtnutzung ist bindend. Er kann bei verkürzter Abwesenheit nicht auf diese Box bestehen, sondern sie erst mit Ablauf der Nichtnutzungsdauer wieder in Besitz nehmen. Für die Dauer der Reservierung ist die Zahlung des Pensionspreises ausgesetzt.

#### **6. Pfandrecht**

Der Betriebsinhaber hat für seine Forderungen gegen den Einsteller aus diesem Vertrag ein Pfandrecht an dem in der Präambel aufgeführten Pferd. Hierfür gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Befriedigung aus dem Pferd erfolgt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der Verkauf darf nicht vor dem Ablauf von 14 Tagen nach der Androhung erfolgen.

## **7. Haftpflichtversicherung**

Der Einsteller ist verpflichtet zur Abdeckung des Haftungsrisikos als Tierhalter und o/oder Tierhüter des Pferdes eine Pferdehaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme in Höhe von mindestens 2.000.000 € abzuschließen, die Versicherung dauerhaft aufrecht zu erhalten und dem Betriebsinhaber den Bestand der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

## **8. Tierarzt/Hufbeschlag**

- 8.1. Der Einsteller ist dafür verantwortlich, dass die Hufe des Pferdes artgerecht gepflegt werden. Der Einsteller hat hierzu regelmäßig einen Hufschmied mit dem Ausschneiden der Hufe und gegebenenfalls dem Hufbeschlag zu beauftragen.
- 8.2. Der Einsteller ist dafür verantwortlich, dass das Pferd im Bedarfsfall angemessen tierärztlich versorgt wird. Der Betriebsinhaber, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe sind berechtigt, in unaufschiebbaren Fällen, ohne Zustimmung des Einstellers einen Tierarzt mit der Behandlung des Pferdes auf Kosten des Einstellers zu beauftragen.
- 8.3. Der Einsteller ist verpflichtet das Pferd entsprechend der allgemeinen Impfvorschriften für Turnierpferde impfen zu lassen und dem Betriebsinhaber gegenüber die Impfungen auf Verlangen nachzuweisen.

## **9. Haftung**

- 9.1. Der Betriebsinhaber haftet gegenüber dem Einsteller für jede schuldhaft Verletzung der ihm aus diesem Vertrag obliegenden wesentlichen Pflichten (Unterbringung, Versorgung). Bei der Verletzung von sonstigen Pflichten (Nebenpflichten) haftet der Betriebsinhaber nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betriebsinhabers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betriebsinhabers beruhen.
- 9.2. Die Haftung des Betriebsinhabers nach Ziffer 9.1 wird jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, der dem Wert des Pferdes entspricht. Der Einsteller erklärt, dass das Pferd einen Wert in Höhe von ..... € hat; er ist verpflichtet, jede Werterhöhung dem Betriebsinhaber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Betriebsinhaber weist den Einsteller daraufhin, dass bei einem höheren Wert des Pferdes, der durch die Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebsinhabers nicht gedeckt ist, die Möglichkeit besteht, eine Zusatzversicherung auf Kosten des Einstellers abzuschließen. Die Haftung des Betriebsinhabers für einen etwaig entgangenen Gewinn oder Folgeschäden des Einstellers wird ausgeschlossen.
- 9.3. Die vorstehend in Ziffer 9.1 und 9.2 vereinbarten Haftungsbegrenzungen bzw. der Haftungsausschluss gilt nicht hinsichtlich der Haftung des Betriebsinhabers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtver-

letzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betriebsinhabers beruhen.; Haftungsbe-  
grenzung- und Haftungsausschluss gelten ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer  
grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob  
fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Be-  
triebsinhabers beruhen.

9.4. Der einsteller haftet gegenüber dem Betriebsinhaber nach Maßgabe des § 833 BGB auch  
ohne Verschulden für alle Schäden, die das eingestellte Pferd verursacht. Eine weitergehen-  
de verschuldensabhängige Haftung des Einstellers gegenüber dem Betriebsinhabers bleibt  
unberührt

## 10. Schriftform

10.1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform; dies gilt auch  
für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

10.2. Nebenabreden bestehen nicht.

Oelde, den.....

.....  
(Betriebsinhaber)

.....  
(Einsteller)

## 11. Sepa-Lastschriftmandat

### Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Reit- und Fahrverein Oelde e.V.  
Am Bahnhof 3  
59302 Oelde

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95ZZZ00001025877**

**Mandatsreferenz:** Mitgliedsnummer (wird vom Reit-undFahrverein Oelde e.V. vergeben)

### Sepa-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den Reit-und Fahrverein Oelde e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weis(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Oelde e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: (Vorname, Nachname)							
Straße, Hausnummer:							
PLZ, Ort:							
Kreditinstitut						BIC:	
IBAN	DE						
Ort, Datum					Unterschrift:		